



## SCHULVERTRAG FÜR EINZELMODULE

Zwischen dem  
**FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER**  
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. -  
Colditzstraße 34 - 36, 12099 Berlin,

als Träger der

**SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE**  
Aus- und Fortbildungsstätte im  
Fachverband Deutscher Heilpraktiker  
- Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. -

- im Folgenden als Schulhalter bezeichnet - und

Frau/Herr

Name: geb. am:

Adresse:

Telefon: E-Mail:

- im Folgenden als **Schüler/in** bezeichnet -

wird folgender Schulvertrag geschlossen:

### § 1

- (1) Der Schulhalter übernimmt es, der/dem Schüler/-in Kenntnisse und Fähigkeiten in einem gewählten Teilbereich der Heilpraktikerausbildung ( Modul/Zusatzmodul ) zu vermitteln, die ihn/sie befähigen, nach der Erteilung einer Erlaubnis durch die zuständige Stelle gemäß § 1 des Heilpraktikergesetzes vom 17.02.1939 die Heilkunde ohne Approbation in einem bestimmten Therapiebereich auszuüben.
- (2) Der Schulhalter bestimmt den Ort der Ausbildung und ist berechtigt, mit einer Frist von 1 Monat einen neuen Ort zu bestimmen. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE in der Colditzstr. 34 – 36, 12099 Berlin statt.
- (3) Die Fachgebiete der Ausbildung ergeben sich aus dem gewählten Modul/Zusatzmodul.
- (4) Die inhaltliche, zeitliche und räumliche Zusammenstellung der Therapiefächer wird durch die Schulleitung festgelegt und kann je nach räumlichen und personellen Notwendigkeiten durch die Schulleitung mit einer Frist von 1 Monat neu festgelegt werden.
- (5) Das Lehrerkollegium besteht aus praxiserfahrenen Heilpraktikern oder fachbezogenen Dozenten, deren Qualifikation sich aus ihrer Ausbildung ergibt.

### § 2

- (1) Die Ausbildung umfasst einen dem gewählten Modul/Zusatzmodul entsprechenden Zeitraum. Der Zeitraum ist aus der Modulübersicht ersichtlich.

Die Schulzeit ist jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr und/oder 13.30 bis 18.30 Uhr an den Wochentagen, entsprechend dem aktuellen Stundenplan für den jeweiligen Kurs sowie von 8.00 bis 13.00 Uhr und/oder 13.30 bis 18.30 Uhr an den Wochenenden.

Abweichende Zeiten sind im Einzelfall möglich.

Die Schulleitung ist berechtigt, eine andere Schulzeitregelung mit einer Frist von 1 Monat einzuführen.

Jedes Jahr hat drei Trimester plus das letzte Vierteljahr.

Der Lehrplan ist Bestandteil dieses Schulvertrages und kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

- (2) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist Pflicht.  
Werden mehr als 10 % der Schulstunden in einem Trimester versäumt, überprüft die Schulleitung, ob der/die Schüler/-in das Schuljahr wiederholen muss.

Im theoretischen Bereich eines Faches sind Leistungsnachweise durch den Dozenten von dem/der Schüler/in zu fordern.

Sie werden mit den Noten

Sehr gut	(1) ab 90 % der maximalen Punktzahl,
Gut	(2) ab 75 % der maximalen Punktzahl,
Befriedigend	(3) ab 61 % der maximalen Punktzahl,
Ausreichend	(4) ab 50 % der maximalen Punktzahl,
Mangelhaft	(5) weniger als 50 % der maximalen Punktzahl

benotet.

### § 3

- (1) Der/die Schüler/in hat die Gebühren für die Schulmonate/Schuljahre zu entrichten, die im jeweiligen gewählten Modul/Teilmodul aufgeführt sind.

BANK: BERLINER VOLKSBANK, IBAN: DE96 1009 0000 5130 2540 06, BIC: BEVODEBXXX.

- (2) Zehn Tage vor Beginn eines jeden Trimesters hat der/die Schüler/in die Gebühr für 1 Trimester in entsprechender Höhe zu leisten, wenn eine Trimesterzahlung gewählt wurde.  
Die Daten des Trimesterwechsels sind der 1. Februar, 1. Juni und der 1. Oktober.

Eine Angleichung der Gebühren an die allgemeine Kostenentwicklung bleibt ausdrücklich der Schulleitung vorbehalten, die Erhöhung darf maximal 20 % der allgemeinen Schulgebühren während der 3 Schuljahre betragen.

Bei Zahlungsverzug um vier Wochen behalten wir uns vor, Zinsen in Höhe von 6% p.a. zu berechnen.

Mit Vertragsabschluss gilt die vertragliche Kündigungsfrist, d.h. es muss bei vorzeitiger Kündigung 6 Wochen vor dem Kursbeginn gekündigt werden. Anderenfalls muss die erste Trimestergebühr (bzw. 4 Monatsgebühren) entrichtet werden.

- (3) Die Schüler/-innen müssen einen Finanzierungsplan über die Schulgeldzahlung erstellen und der Schulleitung vorlegen.
- (4) Bei Unterrichtsausfall, z.B. durch Erkrankung eines Dozenten, bemüht sich die Schulleitung um Ersatz. Der Unterrichtsinhalt wird nachgeholt.

### § 4

Der/die Schüler/-in hat den Anweisungen der Fachlehrer Folge zu leisten und die Bestimmungen der Schulordnung zu beachten. Die Schulordnung ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Vertrages.

Der/die Schüler/-in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm/ihr der Inhalt der Schulordnung bekannt gegeben worden ist.



## § 5

- (1) Der/die Schüler/-in scheidet aus der Schule aus:
- a) mit Abschluss der Ausbildung (im Modul/Zusatzmodul),
  - b) durch Ausschluss,
  - c) durch Ausscheiden auf eigenen Wunsch.
- Zu b) Der Ausschluss wird durch die Schulleitung ausgesprochen.  
Der Ausschluss kann ausgesprochen werden, wenn ein Schüler wiederholt und trotz Abmahnung gegen den Schulvertrag verstößt oder fällige Gebühren nach Mahnung und Fristsetzung nicht geleistet hat. Vor dem Ausschluss ist der Schüler anzuhören
- zu c) Die Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform und ist bei Modulen, die länger als 1 Jahr dauern im ersten Jahr bis spätestens 6 Wochen vor Trimesterende möglich. Im 2. und 3. Schuljahr ist die Kündigung nur noch aus wichtigem Grund möglich. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die Schulleitung. Bei Modulen/ Zusatzmodulen die kürzer als 1 Jahr dauern ist eine Kündigung nicht möglich.
- (2) Im Falle des Ausschlusses oder Ausscheidens auf eigenen Wunsch erlischt die Schulgeldfrist mit dem Ende des laufenden Trimesters.

## § 6

Die Schulleitung kann 14 Tage vor Unterrichtsbeginn den Vertrag kündigen, falls nicht genügend Verträge zur wirtschaftlichen Durchführung eines Moduls/Zusatzmoduls vorliegen.

## § 7

Mündliche Absprachen, Zusatzvereinbarungen und Nebenabsprachen und Abweichungen vom ursächlichen Vertrag haben keine vertragliche Wirksamkeit. Sie bedürfen immer der Schriftform.

## § 8

Gerichtsstand ist der Sitz des  
**FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER** - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. -

3



## § 9

**Es wird verbindlich folgendes gekennzeichnetes Modul und folgende gekennzeichnete Zahlungsweise gewählt.**

Modul 01	Homöopathie	Zahlungsvarianten	Summen	Gesamt	Auswahl
<b>Kurs 38</b>	<b>160 Tage</b>	<b>monatlich ( 36 x )</b>	<b>203,00 €</b>	<b>7.308,00 €</b>	
ab 09.02.2021	<b>= 665 Stunden</b>	<b>Trimester ( 9 x )</b>	<b>792,00 €</b>	<b>7.128,00 €</b>	
		<b>Jahreszahlung ( 3 x )</b>	<b>2.316,00 €</b>	<b>6.948,00 €</b>	
		<b>Einmalzahlung</b>		<b>6.768,00 €</b>	

Modul 02	Phytotherapie	Zahlungsvarianten	Summen	Gesamt	Auswahl
<b>Kurs 38</b>	<b>23 Tage</b>	<b>monatlich (12 x )</b>	<b>110,00 €</b>	<b>1.320,00 €</b>	
ab 18.02.2021	<b>= 110 Stunden</b>	<b>Trimester (3 x )</b>	<b>420,00 €</b>	<b>1.260,00 €</b>	
		<b>Einmalzahlung</b>		<b>1.200,00 €</b>	

Modul 03	Leibarbeit	Zahlungsvarianten	Summen	Gesamt	Auswahl
<b>Kurs 38 Nachmittag</b>	<b>31 Tage</b>	<b>monatlich (12 x )</b>	<b>155,00 €</b>	<b>1.860,00 €</b>	
ab 18.03.2021	<b>= 155 Stunden</b>	<b>Trimester (5 x )</b>	<b>352,00 €</b>	<b>1.760,00 €</b>	
		<b>Jahreszahlung (2 x )</b>	<b>830,00 €</b>	<b>1.660,00 €</b>	
		<b>Einmalzahlung</b>		<b>1.560,00 €</b>	

Modul 04	Ikonen / Aufstellung	Zahlungsvarianten	Summen	Gesamt	Auswahl
<b>Kurs 36</b>	<b>6 Tage</b>	<b>Einmalzahlung</b>		<b>450,00 €</b>	
ab 13.04.2021	<b>= 30 Stunden</b>				

Modul 05	Akupunktur	Zahlungsvarianten	Summen	Gesamt	Auswahl
<b>Kurs 37 Nachmittag</b>	<b>57 Tage</b>	<b>monatlich ( 18 x )</b>	<b>174,00 €</b>	<b>3.132,00 €</b>	
ab 19.02.2021	<b>= 260 Stunden</b>	<b>Trimester ( 4 x )</b>	<b>760,50 €</b>	<b>3.042,00 €</b>	
		<b>Einmalzahlung</b>		<b>2.952,00 €</b>	

Modul 06	Massage	Zahlungsvarianten	Summen	Gesamt	Auswahl
<b>Kurs 36 Vormittag</b>	<b>27 Tage</b>	<b>monatlich ( 12 x )</b>	<b>135,00 €</b>	<b>1.620,00 €</b>	
ab 01.06.2021	<b>= 135 Stunden</b>	<b>Trimester ( 3 x )</b>	<b>520,00 €</b>	<b>1.560,00 €</b>	
		<b>Einmalzahlung</b>		<b>1.500,00 €</b>	

Modul 07	Chin. Diätetik + Kräuterlehre	Zahlungsvarianten	Summen	Gesamt	Auswahl
<b>Kurs 36</b>	<b>8 Termine</b>	<b>8 Raten á</b>	<b>75,00 €</b>	<b>600,00 €</b>	
ab Dez. 2021		<b>Einmalzahlung</b>		<b>560,00 €</b>	

Modul 08	Psychiatrie	Zahlungsvarianten	Summen	Gesamt	Auswahl
<b>Kurs 37 Nachmittag</b>					
ab 10.02.2021	<b>20 Termine</b>	<b>10 Raten á</b>	<b>112,00 €</b>	<b>1.120,00 €</b>	
	<b>= 100 Stunden</b>	<b>Einmalzahlung</b>		<b>1.070,00 €</b>	

Modul 09	Prüfungsvor- bereitung	Zahlungsvarianten	Summen	Gesamt	Auswahl
<b>Kurs 36 Nachmittag</b>					
ab 22.03.2021	<b>38 Termine</b>	<b>12 Raten á</b>	<b>90,00 €</b>	<b>1.080,00 €</b>	
	<b>= 190 Stunden</b>	<b>Einmalzahlung</b>		<b>980,00 €</b>	

Modul 10	Klinik inkl. Psychiatrie	Zahlungsvarianten	Summen	Gesamt	Auswahl
<b>Kurs 37 Nachmittag</b>					
ab 01/2021	<b>20 Monate</b>	<b>20 Raten á</b>	<b>420,00 €</b>	<b>8.400,00 €</b>	
		<b>2 Raten á</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	
		<b>Feb 2021 und Jan 2022</b>			
		<b>Einmalzahlung</b>		<b>7.500,00 €</b>	

Berlin, den \_\_\_\_\_

Schülerin / Schüler

**SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE**  
Schulleitung, im Auftrag des  
**FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER**  
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

